



Das Präsidium

Rundschreiben A Nr. 09/2009

Einordnung Vademecum Nr. 2.1.5

Universitätseinrichtungen

gem. Verteiler 1 2 3 4 5

- hier - Umlauf in der Verwaltung

Personal und Zentrale Dienste

bearbeitet von:

Herrn Ott

Tel. +49 511 762 2235

Fax +49 511 762 5795

E-Mail: klaus.ott

@zuv.uni-hannover.de

11.03.2009

Mein Zeichen:

-22A-03067-

(bitte bei Antwort angeben)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) gem. § 84 Abs. 2 SGB IX

Anl.: Dienstvereinbarung

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend der gesetzlichen Vorgabe des § 84 Abs. 2 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) wird ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) an der Leibniz Universität Hannover eingeführt.

Das Eingliederungsmanagement ist ein Angebot an alle Beschäftigten der Leibniz Universität Hannover mit dem Ziel, die Gesundheit zu erhalten und zu fördern. Beschäftigten, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind, ist ein Eingliederungsmanagement verbindlich anzubieten.

Die Teilnahme am Eingliederungsmanagement ist freiwillig.

Nähere Informationen zum Eingliederungsmanagement entnehmen Sie bitte der als Anlage beige-fügten Dienstvereinbarung.

Es ist beabsichtigt, das Eingliederungsmanagement im April 2009 zu starten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Wischwill

Dienstgebäude:

(Gebäude 1107)

Welfengarten 1

30167 Hannover

Zentrale:

Tel. +49 511 762 0

Fax +49 511 762 3456

www.uni-hannover.de